

RECHNUNGSHOFBERICHT

REIHE STEIERMARK 2009/7

Vorlage vom 1. Oktober 2009

Klimarelevante Maßnahmen der Länder im Bereich Energie.....	2
Umweltsituation im Dreiländereck Österreich–Ungarn–Slowenien; Follow-up–Überprüfung.....	7

KLIMARELEVANTE MAßNAHMEN DER LÄNDER IM BEREICH ENERGIE

Die Länder leisteten durch ihre Energieförderungsmaßnahmen einen Beitrag zur CO₂-Reduktion. Für klimarelevante Förderungen im Energiebereich verausgabten die Länder im Zeitraum 2002 bis 2007 eigene Mittel von insgesamt rd. 265 Mill. EUR. Aufgrund der nur teilweisen Vorgabe konkreter Einsparungspotenziale je Maßnahmenprogramm und der unterschiedlichen Ermittlungsmethoden war eine Beurteilung der Bemühungen der einzelnen Länder hinsichtlich der CO₂-Reduktionen nicht möglich.

Prüfungsziel

Ziel der Überprüfung war es festzustellen, ob die Maßnahmen der Länder im Bereich Energie einen entsprechenden Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Ziels leisten. (TZ 1)

Rechtlicher Rahmen und Klimastrategie Österreich hat sich gemeinschafts- und völkerrechtlich zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen von 13 % gegenüber dem Basisjahr 1990 verpflichtet. (TZ 2)

Die Bundesregierung und die Landeshauptleutekonferenz verabschiedeten gemeinsam die Klimastrategie 2002. Ein Konsens mit den Ländern über die von der Bundesregierung beschlossene Klimastrategie 2007 wurde nicht erzielt. (TZ 3)

Dennoch beschäftigten sich alle Länder bei ihren strategischen Überlegungen verstärkt mit den wachsenden Herausforderungen der Klimaveränderung. In der Steiermark, in Tirol und Vorarlberg gab es zwar keine eigenen Klimastrategien, allerdings wurden klimarelevante Maßnahmen teilweise auch in den Energieplänen behandelt. (TZ 8)

Energetischer Endverbrauch

Der energetische Endverbrauch in Österreich entwickelte sich von 2002 bis 2006 wie folgt:

energetischer Endverbrauch in Österreich	Anstieg	
	in Terajoule	in %
energetischer Endverbrauch in Österreich	83.115	8,2
<i>davon</i>		
<i>Burgenland</i>	<i>1.861</i>	<i>6,2</i>
<i>Kärnten</i>	<i>10.345</i>	<i>14,0</i>
<i>Niederösterreich</i>	<i>17.033</i>	<i>7,8</i>
<i>Oberösterreich</i>	<i>18.308</i>	<i>8,6</i>
<i>Salzburg</i>	<i>8.174</i>	<i>12,6</i>
<i>Steiermark</i>	<i>11.046</i>	<i>7,1</i>
<i>Tirol</i>	<i>8.868</i>	<i>10,2</i>
<i>Vorarlberg</i>	<i>1.848</i>	<i>5,3</i>
<i>Wien</i>	<i>5.632</i>	<i>4,3</i>

Quellen: Energiebilanzen der Statistik Austria

Der energetische Endverbrauch stieg im Zeitraum 2002 bis 2006 somit in allen Ländern an (österreichweit um rd. 8 %, wobei die Bandbreite der Steigerungen zwischen rd. 4 % (Wien) und rd. 14 % (Kärnten) lag). Der Einsatz erneuerbarer Energieträger (ohne elektrische Energie und Fernwärme) ging in der Steiermark um rd. 4,9 % zurück und stieg in Salzburg um rd. 21 % an. Die Senkung des Endenergieverbrauchs war ein wichtiges energiepolitisches Ziel der Länder. (TZ 7)

Klimastrategien der Länder

Die Strategiepapiere der Länder Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Wien enthielten konkrete Handlungsanweisungen für klimarelevante Maßnahmen. In den übrigen Ländern fehlte es an einer Konkretisierung der zu ergreifenden Maßnahmen sowie Nennung der für die Umsetzung verantwortlichen Dienststellen. (TZ 9)

Die Energieberichte beinhalteten zumeist lediglich Daten über den Energieverbrauch und die Entwicklung der einzelnen Energieträger im Land. Eine jährliche Berichterstattung über die Umsetzung der geplanten Maßnahmen erfolgte nur in Niederösterreich, Oberösterreich und Wien. In Kärnten wurden in den Jahren 2003 und 2007 Umsetzungsberichte erstellt. In Salzburg wurden im Jahr 2007 die Umsetzungsmaßnahmen im Bereich Wärmeenergieversorgung und Wärmeschutz evaluiert. (TZ 10)

Energieberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Länder führten zur Umsetzung ihrer energiepolitischen Ziele eine flächendeckende Energieberatung sowie eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durch. (TZ 11)

Förderungen

Für klimarelevante Förderungen im Energiebereich verausgabten die Länder im überprüften Zeitraum eigene Mittel von insgesamt rd. 265 Mill. EUR (Burgenland: 4,09 Mill. EUR (ohne Tourismusförderung); Oberösterreich: 63,94 Mill. EUR; siehe Kenndatenkasten). Davon entfielen rd. 91 Mill. EUR (rd. 34 %) auf kofinanzierte Maßnahmen. Die Förderungsanteile der EU und des Bundes beliefen sich auf insgesamt rd. 162 Mill. EUR. (TZ 13, 14)

Aufgrund der nur teilweisen Vorgabe konkreter Einsparungspotenziale je Maßnahmenprogramm war eine Beurteilung der Bemühungen der einzelnen Länder hinsichtlich der CO₂-Reduktionen nicht möglich. (TZ 13)

Da die Daten der Länder über CO₂-Reduktionen auf unterschiedlichen Ermittlungsmethoden basierten, war auch ein aussagekräftiger Ländervergleich hinsichtlich der Klimarelevanz nicht möglich. (TZ 15)

Für eine genaue Beurteilung der Förderungseffizienz fehlte eine vollständige, nach einer einheitlichen Berechnungsmethode ermittelte Erfassung der CO₂-Reduktionen bei allen Förderungsprogrammen. Der RH rechnete daher — basierend auf den Angaben der Länder — die CO₂-Werte hoch und legte eine generell 20-jährige Nutzungsdauer der geförderten Anlagen zugrunde. Die so ermittelten Förderungskosten beliefen sich auf rd. 14 EUR je eingesparter Tonne CO₂. Im Vergleich dazu lag im Jahr 2007 der durchschnittliche Preis für den Ankauf von CO₂-Zertifikaten bei rd. 21 EUR je Tonne CO₂. (TZ 17)

Von den Technologiefördermitteln in Höhe von 82,64 Mill. EUR wurden insgesamt 46,84 Mill. EUR verausgabt, wobei die Steiermark 100 % und Vorarlberg 9,5 % ihrer Mittel einsetzten. Eine bundesweite Aussage hinsichtlich der CO₂-Reduktionen war aufgrund der unterschiedlichen Ermittlungsmethoden bzw. der fehlenden Daten in einzelnen Bundesländern nicht möglich. (TZ 19, 20)

Klimarelevante Maßnahmen bei Landesgebäuden

In den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich, Vorarlberg und Wien lagen für Landesgebäude energetische Planungsvorgaben vor. (TZ 21)

Nicht alle Länder verfügten über gesicherte Daten bezüglich der Wirkung der Gebäudeinvestitionen auf den Klimaschutz. (TZ 22)

Mit Ausnahme von der Steiermark und Tirol verfügten alle Länder für ihre Gebäude über eine Energiebuchhaltung. (TZ 23)

Zusammenfassend hob der RH nachfolgende Schlussbemerkungen hervor:

Alle Länder

(1) Die Einsparungspotenziale wären je Maßnahmenprogramm zu ermitteln und dementsprechende CO₂-Einsparungsziele festzulegen. Weiters wären die Anstrengungen zur Senkung des Energieverbrauchs zu verstärken. (TZ 6, 7)

(2) Für die Ermittlung von CO₂-Reduktionen sollte gemeinsam mit dem Bund ein einheitliches Berechnungsverfahren festgelegt werden. (TZ 15)

(3) Für eine genaue Beurteilung der Förderungseffizienz wäre eine vollständige, nach einer einheitlichen Berechnungsmethode ermittelte Erfassung der CO₂-Reduktionen bei allen Förderungsprogrammen durchzuführen. (TZ 17)

(4) Die Technologiefördermittel wären verstärkt zur Förderung von Energieeffizienzprogrammen einzusetzen. (TZ 19)

Länder Burgenland, Steiermark, Tirol

(5) Strategien mit quantifizierten Zielen und operativen Handlungsanweisungen wären festzulegen und in angemessenen Abständen zu evaluieren. (TZ 9)

(6) Zur Überprüfung der Strategiepläne hinsichtlich ihrer Maßnahmenumsetzung wäre ein Monitoring einzurichten. (TZ 10)

Länder Burgenland, Kärnten

(7) Hinsichtlich der Kundenzufriedenheit bei der Energieberatung und der Wirkung der Öffentlichkeitsarbeit wäre in angemessenen Abständen ein Feedback über die erbrachten Leistungen einzuholen. (TZ 11)

Länder Burgenland, Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol

(8) Für Landesgebäude wären energetische Planungsvorgaben zu erstellen, um sowohl eine positive Wirkung auf das Klima als auch eine nachhaltige Senkung der Gebäude-Betriebskosten erzielen zu können. (TZ 21)

Länder Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark

(9) Bei Gebäudeinvestitionen wären Aufzeichnungen über den Anteil der klimarelevanten Maßnahmen zu führen, um zielgerichtete Aussagen über deren Wirkung auf den Klimaschutz treffen zu können. (TZ 22)

Länder Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol

(10) Es wäre eine alle Landes- und Spitalsgebäude umfassende Energiebuchhaltung einzurichten. (TZ 23)

UMWELTSITUATION IM DREILÄNDERECK ÖSTERREICH-UNGARN-SLOWENIEN; FOLLOW-UP-ÜBERPRÜFUNG

Die Länder Burgenland und Steiermark sowie das BMLFUW setzten die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2006 weitestgehend um. Mit dem Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen in Jennersdorf und Feldbach, der bis Ende 2009 abgeschlossen sein soll, soll das Schaumbildungspotenzial auf der Raab reduziert werden. Im Bereich des BMLFUW sind eine Verordnung zur Festlegung von Grenzwerten für Nährstoff-, Kohlenstoff- und Sauerstoffparameter in Oberflächengewässern sowie Vorgaben zur Harmonisierung der Kontrollfrequenz der Gewässeraufsicht weiterhin offen.

Prüfungsziel

Ziel der Follow-up-Überprüfung der Umweltsituation im Dreiländereck war, die Umsetzung von Empfehlungen und Feststellungen zu beurteilen, die der RH bei der Gebarungsüberprüfung im Jahr 2005 abgegeben hatte und deren Verwirklichung die Länder Burgenland und Steiermark bzw. das BMLFUW zugesagt hatten. (TZ 1)

Land Burgenland

Der vom RH aufgezeigte Rückstand bei der Erstellung von Jahresberichten der Gewässeraufsicht konnte abgebaut werden. (TZ 2)

Die Empfehlung des RH, auf die rasche Sanierung der Abwasserreinigungsanlage Glasing hinzuwirken, wurde durch die Bewilligung eines Projekts für die Erweiterung und Anpassung an den Stand der Technik umgesetzt. (TZ 3)

Vom RH war aufgezeigt worden, dass die Behörden bisher keine wirksamen Schritte zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes gesetzt hatten. Die Bezirkshauptmannschaft in Jennersdorf erteilte im Dezember 2007 für eine betriebliche Abwasserreinigungsanlage die wasserrechtliche Bewilligung einer dritten Ausbaustufe zur Verringerung des Risikos der Schaumbildung auf der Raab; die Fertigstellung der Anlage ist mit Ende 2009 vorgeschrieben. (TZ 4)

Land Steiermark

Entsprechend der Empfehlung des RH wurden in der Südoststeiermark die Wasserversorgungsleitungen ausgebaut und die Ortsnetze erweitert, wodurch rd. 8.000 Einwohner zusätzlich mit Trinkwasser versorgt werden können. (TZ 5)

Der RH hatte auf die Bedeutung der Grundwasservorkommen für die Trinkwasserversorgung hingewiesen. Zur Verbesserung der Trinkwasserqualität im Leibnitzer Feld wurden die Grundwasserschongebietsverordnungen novelliert. Für das Nördliche Leibnitzer Feld war eine diesbezügliche Anpassung in Arbeit. Eine Stabilisierung der Nitratbelastung lässt sich aus den Konzentrationen im Grundwasser ablesen. (TZ 6)

Im Bereich der Fließgewässer konnte die Empfehlung des RH zur Erhöhung der Kontrollfrequenz der Gewässeraufsicht durch den Einsatz von zwei neuen Mitarbeitern umgesetzt werden. (TZ 7)

Ab dem Jahr 2006 verstärkte die Gewässeraufsicht gemäß der Empfehlung des RH die Kontrolltätigkeit bezogen auf das Grundwasser erheblich. (TZ 8)

Der RH hatte auf Überschreitungen von Emissionsgrenzwerten hingewiesen. Für die betriebliche Abwasserreinigungsanlage in Feldbach erging im November 2007 ein wasserrechtlicher Bescheid, der die Errichtung einer dritten Ausbaustufe bis Ende 2008 vorsah. Damit soll das Schaumbildungspotenzial auf der Raab reduziert werden. (TZ 9)

Im Jahr 2007 erließ die Landesregierung die Klärschlammverordnung 2007 und glich entsprechend der Anregung des RH die Schadstoffgrenzwerte an die Kompostverordnung des Bundes an. (TZ 10)

Die Empfehlung des RH, die vom Agrarumweltprogramm ÖPUL erfassten Flächen zu erhöhen, konnte nicht umgesetzt werden. (TZ 11)

BMLFUW

In teilweiser Umsetzung der Empfehlung des RH erließ das BMLFUW die Qualitätszielverordnung Chemie-Oberflächengewässer. Eine Qualitätszielverordnung Ökologie, die Immissionsgrenzwerte vor allem für Nährstoffparameter festlegen soll, steht noch aus. (TZ 12)

Eine Harmonisierung der Kontrollfrequenz der Gewässeraufsicht konnte entgegen der Empfehlung des RH noch nicht erzielt werden. (TZ 13)

Zusammenfassend hob der RH nachfolgende Schlussbemerkungen hervor:

Land Steiermark

(1) Im Prüfgebiet wäre eine Steigerung der vom Agrarumweltprogramm ÖPUL erfassten Fläche anzustreben. (TZ 11)

BMLFUW

(2) Die Qualitätszielverordnung Ökologie, mit der Grenzwerte für Nährstoff-, Kohlenstoff- und Sauerstoffparameter in Fließgewässern festgelegt werden sollen, wäre zügig in Kraft zu setzen. (TZ 12)

(3) Auf eine Harmonisierung der Kontrolltätigkeit der Gewässeraufsicht in den Bundesländern wäre weiterhin hinzuwirken. (TZ 13)